

Auszug aus dem substanziellen Protokoll 107. Ratssitzung vom 9. September 2020

2893. 2017/245

Weisung vom 20.05.2020:

Motion von Andreas Kirstein betreffend Erhöhung der Beteiligung der Stadt Zürich an der ZAV Recycling AG, Antrag auf Fristerstreckung

Antrag des Stadtrats

Die Frist zur Erfüllung der am 4. April 2018 überwiesenen Motion, GR Nr. 2017/245, von Gemeinderat Andreas Kirstein (AL) vom 12. Juli 2017 betreffend Erhöhung der Beteiligung der Stadt Zürich an der ZAV Recycling AG wird um zwölf Monate bis zum 4. April 2021 verlängert.

Referent zur Vorstellung der Weisung:

Florian Utz (SP): Die Motion wurde am 4. April 2018 überwiesen und am 20. Mai 2020 – also etwas mehr als zwei Jahre nach der Überweisung – hat der Stadtrat die Fristverlängerung um ein Jahr beantragt und diese massgeblich damit begründet, dass noch nicht klar sei, ob das Trockenschlacke-Verfahren ökologischer sei oder nicht. Diese Begründung sorgte teilweise für Erstaunen, denn in der gleichen Weisung stand, dass allein bisher mit dem Trockenschlacke-Verfahren mehr als zehn Millionen Kilogramm CO₂ eingespart werden konnten. Auch darum war der Gemeinderat der Meinung, man solle sich das Verfahren genauer anschauen und überwies das Geschäft an die RPK. Die RPK vertritt zwei Meinungen: Die Mehrheit möchte eine Fristerstreckung von neun Monaten gewähren, die Minderheit eine von zwölf Monaten.

Kommissionsmehrheit:

Walter Angst (AL): Die Mehrheit beantragt Ihnen, dem Stadtrat den Auftrag zu geben, schnellstmöglich – also innerhalb der nächsten vier oder fünf Monate – die Weisung zur Motion vorzulegen. Faktisch ist wegen der Verzögerung bei der Einreichung der Fristerstreckung und der Behandlung in der RPK die Frist schon um etwa sechs Monate erstreckt. Ein kurzer Rückblick auf die Entstehungsgeschichte der Motion: Diese wurde am 30. August 2017 eingereicht, als man sah, dass sich die ZAV Recycling AG in finanzieller Schieflage befand. Sie wurde am 4. April 2018 mit Zustimmung des damaligen Vorstehers des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements, STR Filippo Leutenegger, überwiesen. Im damaligen Votum von STR Filippo Leutenegger hiess es, dass die Erhöhung des Aktienanteils der Stadt Zürich unmittelbar bevorstehe – ein paar letzte Fragen seien noch zu klären. Es zeigte sich aber, dass dem nicht so ist, weil die Probleme bei der Abfallbewirtschaftung der Stadt Zürich die gleichen sein könnten wie im Kanton und somit STR Filippo Leutenegger oder STR Richard Wolff mit den gleichen Problemen kämpfen wie es Daniel Aepli und Jörg Solèr seit Jahren tun: Man kämpft darum, klare Aussagen

oder einen Businessplan vom Kanton zu erhalten; man kämpft mit Chefbeamten des Kantons, die ihre Arbeit nicht machen. Diesen Hintergrund muss man kennen, wenn man – wie die Mehrheit der RPK – möglichst schnell eine umfassende Weisung zur ZAV Recycling AG verlangt, ohne eine Empfehlung zu machen, ob es eine Abschreibung der Motion oder eine Kapitalerhöhung braucht. Was die Mehrheit zu einer Verkürzung der Fristerstreckung bewog, war, dass die Refinanzierung der ZAV Recycling AG ohne die Stadt Zürich schon weit vorangeschritten ist. Es ist bekannt, dass der Bau der Anlage doppelt so teuer wurde und dass der ehemalige Direktor von Entsorgung + Recycling Zürich (ERZ) an STR Filippo Leutenegger vorbei einen 40-Millionen-Franken-Kredit bei einer Bank im Zürcher Oberland aufgenommen hat. Diese Kompetenzüberschreitung des ehemaligen ERZ-Direktors führte zur Trennung. Wegen des Drucks der Stadt Zürich hat man bei der ZAV Recycling AG gemerkt, dass man etwas unternehmen muss. Diese Umschuldung bzw. Refinanzierung hat dazu geführt, dass das Aktienkapital heute bei zehn Millionen Franken liegt, dass man eine mit zwei Millionen Franken beteiligte Solothurner Abfallfirma an Bord holte, dass Hinwil und Horgen ihr Aktienkapital erhöht haben und die Stadt Zürich dies richtigerweise nicht getan hat. Man hat den auf 32 Millionen Franken abgeschriebene 40-Millionen-Kredit abgelöst und sich anderweitig über Dritte finanziert – ich nehme an, im Zusammenhang mit der Aktienkapitalerhöhung. Wie man dem Jahresbericht – den es ebenfalls erst gibt, seit die Stadt Zürich Druck macht – entnehmen kann, wurde ein seltsames Darlehen über fünf Millionen Franken von der Spital Uster AG mit Jörg Kündig als Verwaltungsratspräsident abgelöst. Vor diesem Hintergrund ist die ZAV Recycling AG nicht bereit, eine Aktienkapitalerhöhung der Stadt Zürich durchzuführen. Dies käme erst wieder in Frage, wenn man die Kapazität der Anlage von 100 000 auf 200 000 Tonnen erhöht. Ob dies stattfindet, steht in den Sternen. Aus Winterthur kam das Signal, dass eine Verbrennung ohne Trockenschlackenentsorgung geplant sei und dass es bei Weitem noch nicht entschieden sei, ob der Kanton Zürich den Abfall im Trockenschlacken-Verfahren in Hinwil entsorgen wird. Auch der Kanton macht in dieser Sache keine gute Figur und es ist richtig und wichtig, dass von der Stadt Zürich weiterhin Druck aufgesetzt wird und dass – neben all den in den Zeitungen verbreiteten Fake News – mit dieser Weisung an den Gemeinderat die Fakten auf den Tisch gelegt werden. Fakt ist nämlich, dass wir die Refinanzierung der ZAV Recycling AG faktisch schon mit unseren Gebühren erreichen. Der Preis pro Tonne liegt aktuell bei 150 Franken, was etwa dem Vierfachen entspricht, was man uns damals bei der Abstimmung über das Trockenschlacke-Verfahren im Hagenholz versprochen hatte. Damals sagte der ehemalige ERZ-Direktor, der Preis werde sich halbieren, heute liegt er beim Doppelten. Solche Dinge müssen an die Öffentlichkeit. Es ist an der Zeit, Transparenz herzustellen und den Stimmbürgerinnen, besser gesagt, den Nutzerinnen der ZAV Recycling AG, den Bürgerinnen und Bürgern Zürichs und den Gewerbebetrieben zu sagen, was Sache ist. Das hilft, mit dem Kanton einen vernünftigen Umgang zu finden. Damit beantragt Ihnen die Mehrheit der RPK, die Frist auf neun Monate zu verkürzen.

Kommissionsminderheit:

Florian Utz (SP): Die Minderheit hat im Grundsatz keine andere Meinung als die Mehrheit. Wir sind nicht gegen, sondern für die Schaffung von Transparenz, gleichzeitig sind wir aber der Meinung, dass man dem Stadtrat die dafür notwendige Zeit gewähren sollte.

3 / 4

Faktisch sprechen wir davon, ob man jetzt noch drei oder sechs Monate Fristverlängerung gewähren soll und die Minderheit ist der Meinung, dass drei Monate zu knapp sind, gerade weil die Budgetdebatte in diese Zeit fällt. Inhaltlich haben wir keine Differenz zur Mehrheit und wenn die Umsetzung innerhalb von drei Monaten möglich ist, ist das natürlich umso besser. Die Minderheit besteht aus der SP, womit ich für die gesamte Minderheit sprechen kann, wenngleich nicht unbedingt für die ganze RPK-Minderheit. Aus Sicht der SP ist es sinnvoll, die Motion umzusetzen und nicht bloss abzuschreiben. Die Umsetzung wird nicht innerhalb der nächsten drei und auch nicht innerhalb der nächsten sechs Monate möglich sein, da keine unmittelbare Kapitalerhöhung ansteht und nach meinem Kenntnisstand ist auch keine andere Aktionärin verkaufswillig. Aus Sicht der SP ist es aber sinnvoll, wenn die Stadt Zürich ihren Anteil bei der ZAV Recycling AG erhöht, da die Stadt ein Stück weit auf diese Infrastruktur angewiesen ist, wenn sie nicht eigene Investitionen abschreiben möchte – und wenn man auf Infrastruktur angewiesen ist, ist es auch sinnvoll, eine möglichst grosse Mitsprache zu sichern.

Änderungsantrag

Die Mehrheit der RPK beantragt folgende Änderung zum Antrag des Stadtrats:

Die Frist zur Erfüllung der am 4. April 2018 überwiesenen Motion, GR Nr. 2017/245, von Gemeinderat Andreas Kirstein (AL) vom 12. Juli 2017 betreffend Erhöhung der Beteiligung der Stadt Zürich an der ZAV Recycling AG wird um ~~zwölf~~ neun Monate bis zum 4. ~~April~~ Januar 2021 verlängert.

Die Minderheit der RPK beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit:	Walter Angst (AL), Referent; Präsident Felix Moser (Grüne), Roberto Bertozzi (SVP), Severin Pflüger (FDP), Shaibal Roy (GLP), Raphaël Tschanz (FDP)
Minderheit:	Vizepräsident Florian Utz (SP), Referent; Dr. Florian Blättler (SP), Renate Fischer (SP), Alan David Sangines (SP)
Abwesend:	Susanne Brunner (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit offensichtlichem Mehr zu.

Schlussabstimmung

Die RPK beantragt Zustimmung zum bereinigten Antrag des Stadtrats.

Zustimmung:	Walter Angst (AL), Referent; Präsident Felix Moser (Grüne), Roberto Bertozzi (SVP), Severin Pflüger (FDP), Shaibal Roy (GLP), Raphaël Tschanz (FDP)
Enthaltung:	Vizepräsident Florian Utz (SP), Dr. Florian Blättler (SP), Renate Fischer (SP), Alan David Sangines (SP)
Abwesend:	Susanne Brunner (SVP)



4 / 4

Der Rat stimmt dem Antrag der RPK mit 110 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

Die Frist zur Erfüllung der am 4. April 2018 überwiesenen Motion, GR Nr. 2017/245, von Gemeinderat Andreas Kirstein (AL) vom 12. Juli 2017 betreffend Erhöhung der Beteiligung der Stadt Zürich an der ZAV Recycling AG wird um neun Monate bis zum 4. Januar 2021 verlängert.

Mitteilung an den Stadtrat

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat